



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Gemeinde Dotternhausen
- Belegenheitsgemeinde –
Hauptstraße 21
72359 Dotternhausen

Tübingen 20.09.2021
Name Michael Kipnis
Durchwahl 07071 757 3728
Aktenzeichen 54.1/51-8/8823.12-1/Holcim/2021
Lagerung und Einsatz Porenbe-
ton/Schluff
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben: Einsatz und Lagerung von Porenbeton/Schluff (ASN 19 12 09) als Ersatzrohstoff in der Klinkerproduktion

Zulassung: Änderungsgenehmigungsverfahren gem. § 16 Absatz 1 und 2 BImSchG

Vorhabenträgerin: Holcim (Süddeutschland) GmbH

Standort: Dormettingerstrasse 23, 72359 Dotternhausen, Flustrück-Nr. 1210

Bezug: Antrag vom 14.09.2021, Eingang 15.09.2021

Anlage: Elektronische Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH hat für ihren Standort in Dotternhausen einen Antrag auf Lagerung von Porenbeton/Schluff (ASN 19 12 09) in einer bereits errichteten Ton-Anlage und einen Antrag auf dauerhaften Einsatz von Porenbeton/Schluff (ASN 19 12 09) als Ersatzrohstoff in der Klinkerproduktion.

Das Regierungspräsidium Tübingen (Referat 54.1- Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung) führt als zuständige Genehmigungsbehörde ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das oben angeführte Vorhaben durch.

Im Rahmen der Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange übersenden wir Ihnen die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Prüfung, ob und

gegebenenfalls welche Belange aus Ihrem Aufgabenbereich durch das oben genannte Vorhaben berührt werden.

1. Bitte teilen Sie uns **so bald wie möglich, spätestens aber bis zum 11. Oktober 2021** mit, ob die Unterlagen aus Ihrer Sicht für eine abschließende Prüfung und Stellungnahme ausreichen (Vollständigkeitsprüfung). Gegebenenfalls bitten wir Sie, uns die aus Ihrer Sicht erforderlichen Nachforderungen/Ergänzungen mitzuteilen. Bitte teilen Sie uns auch mit, falls Sie die Beteiligung weiterer Behörden/Träger öffentlicher Belange für erforderlich halten.
2. Falls die Unterlagen aus Ihrer Sicht für eine abschließende Prüfung und Stellungnahme ausreichen, bitten wir Sie, uns **so bald wie möglich, spätestens bis zum 18. Oktober 2021** mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche konkreten Belange aus Ihrem Aufgabenbereich bei der Entscheidung über das Vorhaben zu berücksichtigen sind und gegebenenfalls ob und welche Inhalts- und Nebenbestimmungen Sie für erforderlich halten.

Um eine optimale Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen (zentralen) Ansprechpartner zu benennen. Bitte senden Sie Ihre Mitteilungen/Stellungnahmen (zusätzlich) per E-Mail an

Michael.Kipnis@rpt.bwl.de und Johanna.Stegmann@rpt.bwl.de.

Falls Sie die Unterlagen in Papierform benötigen sollten, teilen Sie uns dies bitte mit.

Als fachliche Ansprechpartnerin im Referat 54.1 steht Ihnen Frau Johanna Stegmann, Tel.: 07071/757- 3868 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kipnis